

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

666. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium "MBA Professional" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von angehenden Führungskräften mit oder ohne akademischen Abschluss im Bereich des General Managements sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- Charakteristika wissenschaftlichen Arbeitens erläutern und im Fachgebiet der Spezialisierung anwenden,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning Modus.

Das Weiterbildungsstudium wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsstudiums stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_ die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und zweijährige einschlägige Berufserfahrung

oder

(2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,

oder

(3) mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

sowie

(4) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus dem Basiscurriculum „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten und dem Kerncurriculum des

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

Weiterbildungsstudiums „MBA“ mit 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der im referenzierten Weiterbildungsstudium genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung. Abschließend sind Pflichtmodule zum fachlich-wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren und eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Basiscurriculum	18
<i>Es sind Module zu den Themenbereichen Accounting und Controlling, Organisation und Projektmanagement sowie nachhaltiges und digitales Wirtschaften im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Kerncurriculum	51
<i>Es sind die Pflichtmodule des Weiterbildungsstudiums „MBA“ im Umfang von 36 ECTS-Punkten und aus den ebenfalls dort genannten Wahlmodulen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Spezialisierung	24
<i>Es ist eine Spezialisierung im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus den im Weiterbildungsstudium „MBA“ genannten Weiterbildungsprogrammen zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
Fachlich-wissenschaftliches Arbeiten	12
Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten <i>(oder ein vergleichbares Modul)</i>	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

Module	ECTS-Punkte
<i>Es sind Module zum fachspezialisierten, wissenschaftlichen Diskurs im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	6
MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis	15
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse,
- Positive Beurteilung der Module der gewählten Spezialisierung (= Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme),
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

(2) Dem_ der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.